

VOLLMACHT

Der Anwaltssozietät
**HCL - Cornelia Herion-Cini, Birgit Lutz &
Claudia Bartsch GbR**

Rechtsanwältin Cornelia Herion-Cini
Rechtsanwältin Birgit Lutz
Rechtsanwältin Claudia Bartsch
Rechtsanwältin Nadine Wenger

Poststraße 3
85276 Pfaffenhofen
Tel. 08441-803123
Fax: 08441-760556

Sprechtag
85283 Wolnzach
Tel.: 08442-3030
Fax.: 08442-3033

wird hiermit in Sachen

gegen

wegen

Vollmacht erteilt

1. zur Prozeßführung (u.a. nach §§ 81 ff ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolge, sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302,374 StPO) einschließlich der Vorverfahren, sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung von § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozeßordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art, (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter „wegen ...“ genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt auch für die außergerichtliche Vertretung, wobei der Vollmachtgeber den Bevollmächtigten beauftragt, insbesondere im Bemühen eine gerichtliche Auseinandersetzung zu vermeiden, in Besprechungen (persönlich oder telefonisch) mit der Gegenseite eine Einigung zu erzielen oder von Dritten (z.B. Zeugen) zusätzliche Informationen einzuholen. Weiter gilt diese Vollmacht vor Gericht für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren, sowie Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen. Die Entgegennahme von Zustellungen im Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht ist hiervon allerdings ausgenommen. Die Vollmacht kann ganz oder teilweise auf andere zu übertragen werden (Untervollmacht oder Hauptvollmacht). Sie berechtigt dazu, Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen, oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen, sowie Akteneinsicht zu nehmen. Sie berechtigt dazu, beigetriebene Gelder der Hauptsache / Hauptforderung einschließlich der weiteren Kosten / Nebenforderungen entgegen zu nehmen.

Pfaffenhofen/Wolnzach, den